

2
Wir Georg Prinz Regent, im Nahmen und von wegen Unsers
Herrn Vaters Majestät Georg des Dritten von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs
Groß-Britannien und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg,
des heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürsten &c. Thun hiermit kund und
bekennen, dass Wir den bisherigen General Major J. L. de Bude zu Unserm General der
Infanterie —
in Gnaden ernannt haben. Thun auch solches hiermit und kraft dieses, dergestalt und also, dass
Uns derselbe getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn. Unser Bestes möglichst befördern, in allen
Kriegs-Vorfällen sich willig und redlich erweisen, und die ihm in Unserm Dienste anvertraute
Charge seinem besten Wissen und Vermögen nach versehen und verrichten, und dagegen des damit
verbundenen Rangs sich zu erfreuen haben soll. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift
und beigedruckten Siegels. Gegeben Carlton House den 23.^{ten} November des 1813.^{ten} Jahrs
Seiner Majestät Regierung im Vier und Fünfzigsten.

Patent
für den General der Infanterie
de Bude.



Georg
1813

Ernst Graf von Münster.

GEO. ADDL. MSS. 15